



Grundlagen für das Leistungsbewertungskonzept sind das Schulgesetz NRW (§ 48), der Kernlehrplan für das Gymnasium für die Sekundarstufe I in NRW, der Kernlehrplan für die Sekundarstufe II für Gymnasien und Gesamtschulen in NRW, die APO-SI, die APO-GOST und der pädagogische und organisatorische Plan zum Lernen auf Distanz am Landrat-Lucas-Gymnasium. Die Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Französisch werden veröffentlicht.

Nach diesen Grundlagen gilt prinzipiell für alle Stufen, dass erfolgreiches Lernen kumulativ ist und meist auch die Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert werden. Dies bedingt, dass Lernerfolgsüberprüfungen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben sollten, grundlegende Kompetenzen zu wiederholen. Für die Lehrerinnen und Lehrer der FK Französisch sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Dies heißt konkret, dass die Grundsätze der Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern u.a. zum Schuljahresbeginn und ggf. bei Lehrerwechsel mitgeteilt werden. Ein Hinweis darauf sollte auch im Klassenbuch/Kursheft vermerkt werden. Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern vor deren Beginn transparent gemacht. Die Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig in mündlicher Form möglichst individualisiert. Bei Minderleistungen werden Schüler*Innen und Erziehungsberechtigten ein Gespräch über den Leistungsstand und die Fördermöglichkeiten angeboten. Bei Elternsprechtagen und im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden erhalten die Erziehungsberechtigten von Schülern und Schülerinnen der Sek I sowie der Sek II (bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern) die Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Schülerinnen und Schüler der Sek. II können mindestens einmal pro Quartal Rückmeldungen zum Leistungsstand bzw. Empfehlungen für die Verbesserungen der jeweiligen Leistungen erhalten.

A Sekundarstufe I

1. Klassenarbeiten

1.1 Stufe 7

Beurteilungsbereich	Leistungsbewertung
Anzahl: 5 Dauer: 45 Minuten Klassenarbeiten können auch als Parallelarbeiten geschrieben werden. Eine Klassenarbeit wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Kompetenzen: Grammatische, lexikalische und kommunikative Kompetenzen	Übersicht über Gewichtung/ Punkteverteilung Die Transparenz der Notengebung wird durch eine Punktzuordnung pro Aufgabe gewährleistet. Bewertungskriterien: Umfang und Genauigkeit im Bereich der unterschiedlichen Kompetenzen: • Ausdrucksvermögen und Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (Vokabular, Satzbau, Ausdruck) • Kommunikative Textgestaltung (Kohärenz, Struktur, Textformate) • Sprachrichtigkeit



(Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben (60-90 Wörter)) Materialgrundlage: À plus! 1 (2019), grammatisches Beiheft, evtl. Anschaffung des Carnet d'activités, ggf. Lektüre Aufgabenformate: geschlossene, halboffene und offene Aufgaben In jeder Klassenarbeit muss ein Text von 60- 90 Wörtern von den Schüler*Innen verfasst werden. Der Anteil der offenen Aufgaben soll kontinuierlich zunehmen und ab der 3. Arbeit ca. 50% der Gesamtleistung erreichen keine zugelassenen Hilfsmittel	Für eine ausreichende Leistung (Note 4) muss etwa die Hälfte der Punktzahl erreicht werden. Die übrigen Noten werden graduell ermittelt. Die Bewertungskriterien werden spätestens in der Besprechung der Arbeit transparent gemacht.
---	---

1.2 Stufe 8

Beurteilungsbereich	Leistungsbewertung
Anzahl: 4 Verteilung: 2 + 2 Dauer: 45 Minuten Klassenarbeiten können auch als Parallelarbeiten geschrieben werden Eine Klassenarbeit oder Teile einer Klassenarbeit kann/können durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Kompetenzen: Grammatische, lexikalische und kommunikative Kompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben) Materialgrundlage: À plus! 2 (2020), grammatisches Beiheft, evtl. Anschaffung des Carnet d'activités, ggf. Lektüre Aufgabenformate: geschlossene, halboffene und offene Aufgaben In jeder Klassenarbeit muss ein Text von 90 - 130 Wörtern von den Schüler*Innen verfasst werden.	Übersicht über Gewichtung/ Punkteverteilung Die Transparenz der Notengebung wird durch eine Punktzuordnung pro Aufgabe gewährleistet. Bewertungskriterien: Umfang und Genauigkeit im Bereich der unterschiedlichen Kompetenzen: • Ausdrucksvermögen und Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (Vokabular, Satzbau, Ausdruck) • Kommunikative Textgestaltung (Kohärenz, Struktur, Textformate) • Sprachrichtigkeit Für eine ausreichende Leistung (Note 4) muss etwa die Hälfte der Punktzahl erreicht werden. Die übrigen Noten werden graduell ermittelt. Die Bewertungskriterien werden spätestens in der Besprechung der Arbeit transparent gemacht.



Der Anteil der offenen Aufgaben soll kontinuierlich zunehmen ca. 50% der Gesamtleistung erreichen

keine zugelassenen Hilfsmittel

1.3 Stufe 9

Beurteilungsbereich	Leistungsbewertung
Anzahl: 4 Verteilung: 2 je Halbjahr Dauer: 45-60 Minuten Klassenarbeiten können auch als Parallelarbeiten geschrieben werden Eine Klassenarbeit oder Teile einer Klassenarbeit kann/können durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Kompetenzen: Grammatische, lexikalische und kommunikative Kompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung) Materialgrundlage: À plus! 3, grammatisches Beiheft, evtl. Anschaffung des Carnet d'activités, ggf. Lektüre Aufgabenformate: geschlossene, halboffene und offene Aufgaben In jeder Klassenarbeit muss ein Text von 130-200 Wörtern von den Schüler*Innen verfasst werden. Der Anteil der offenen Aufgaben soll ca. 50% der Gesamtleistung erreichen keine zugelassenen Hilfsmittel	Übersicht über Gewichtung/ Punkteverteilung Die Transparenz der Notengebung wird durch eine Punktzuordnung pro Aufgabe gewährleistet. Bewertungskriterien: Umfang und Genauigkeit im Bereich der unterschiedlichen Kompetenzen: • Ausdrucksvermögen und Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (Vokabular, Satzbau, Ausdruck) • Kommunikative Textgestaltung (Kohärenz, Struktur, Textformate) • Sprachrichtigkeit Für eine ausreichende Leistung (Note 4) muss etwa die Hälfte der Punktzahl erreicht werden. Die übrigen Noten werden graduell ermittelt. Die Bewertungskriterien werden spätestens in der Besprechung der Arbeit transparent gemacht.



1.4 Stufe 10

Beurteilungsbereich	Leistungsbewertung
Anzahl: 4 Verteilung: 2 je Halbjahr Dauer: 60 Minuten Klassenarbeiten können auch als Parallelarbeiten geschrieben werden Eine Klassenarbeit oder Teile einer Klassenarbeit kann/können durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Kompetenzen: Grammatische, lexikalische und kommunikative Kompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben (Textproduktion), Sprachmittlung) Materialgrundlage: À plus! 4, grammatisches Beiheft, evtl. Anschaffung des Carnet d'activités, ggf. Lektüre Aufgabenformate: geschlossene, halboffene und offene Aufgaben In jeder Klassenarbeit muss ein Text von 200-250 Wörtern von den Schüler*Innen verfasst werden. Es ist verpflichtend, dass je eine Klassenarbeit die Aufgabenformate Résumé und Médiation beinhaltet. Der Anteil der offenen Aufgaben soll ca. 50% der Gesamtleistung erreichen keine zugelassenen Hilfsmittel	Übersicht über Gewichtung/ Punkteverteilung Die Transparenz der Notengebung wird durch eine Punktzuordnung pro Aufgabe gewährleistet. Bewertungskriterien: Umfang und Genauigkeit im Bereich der unterschiedlichen Kompetenzen: • Ausdrucksvermögen und Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (Vokabular, Satzbau, Ausdruck) • Kommunikative Textgestaltung (Kohärenz, Struktur, Textformate) • Sprachrichtigkeit Für eine ausreichende Leistung (Note 4) muss etwa die Hälfte der Punktzahl erreicht werden. Die übrigen Noten werden graduell ermittelt. Die Bewertungskriterien werden spätestens in der Besprechung der Arbeit transparent gemacht.

2. Sonstige Mitarbeit im Präsenzunterricht

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst Qualität und Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen Beiträge (z.B. Dialogen, Präsentationen, ...) im unterrichtlichen Zusammenhang. Die „sonstige Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch hier regelmäßig und zeitnah transparente Rückmeldung zur Bewertung ihrer Leistungen.



• Mündliche Beiträge im Unterricht • Regelmäßige Tests zur Überprüfung des Wortschatzes und/oder der Grammatik • Schriftliches/mündliches Abfragen der Lernzeitaufgaben • Beitrag zum Unterricht durch die Lernzeitaufgaben (im Gegensatz zur bloßen Erledigung) • Vorbereitung, Durchführung, Präsentation und Auswertung von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten • Heftführung: Vollständigkeit, äußere Form, Strukturierung • Mitarbeit bei Projekten • Formen der Selbstevaluation (z.B. Lerntagebuch, Lesetagebuch, Portfolio, Auto-Contrôle, ...) • Präsentationen, Kurzreferate	Dem Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird in der Regel die gleiche Gewichtung zugestanden wie dem Bereich der Klassenarbeiten. Maßstäbe für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“: • Sprachliche und inhaltliche Korrektheit • Engagement, aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen • Kontinuität, Qualität, Umfang, Selbstständigkeit, Komplexität der Beiträge Die Beurteilung ist ergebnis- und prozessorientiert. Der Stellenwert jeweiliger Unterrichtsbeiträge wird von Fall zu Fall bestimmt- eine punktuelle Bewertung einer Teilleistung ist nicht immer möglich.
--	---

B Sekundarstufe II

1. Klausuren

Im Fach Französisch gilt für alle Beurteilungsgrundlagen die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereiche: Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I), Anwendung von Kenntnissen (Anforderungsbereich II) und Werten (Anforderungsbereich III). Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse. Sie geben darüber Aufschluss, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind.

In der Sek II wird in jedem Quartal eine Klausur geschrieben.

	LK	GK
EF.1	-	90 min
EF.2	-	90 min
EF.3	-	90 min
EF.4	-	Mündliche Prüfung
Q1.1	180 min	135 min
Q1.2	180 min	135 min
Q1.3	180 min	135 min
Q1.4	180 min	135 min
Q2.1	Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfung
Q2.2	225 min	180 min
Q2.3	Vorabitur (285+30)	Vorabitur (255+30)
Abiturprüfung	285 + 30	255 + 30



Bei Hör-(Seh-)Verstehensklausuren verlängert sich die Klausur um 15 min Organisationszeit.

Die Wortlängen für Texte in der Zielsprache und für Sprachmittlungstexte sind hier zu finden:

[Schulentwicklung NRW - Lehrplannavigator S II - Gymnasiale Oberstufe - Französisch - Hinweise und Beispiele zur standardorientierten Unterrichtsentwicklung im Fach Französisch](#)

„Die Erstellung eines zusammenhängenden französischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur. Die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz. Es ist auch möglich, je einmal in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase die Teilkompetenz Schreiben durch nur eine weitere Teilkompetenz zu ergänzen.

Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft; die funktionale kommunikative Teilkompetenz Sprechen wird in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST im Rahmen einer gleichwertigen mündlichen Prüfung anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft. Dies ist auch in der Einführungsphase möglich.“ (Kernlehrplan Sek II Französisch, S.62)

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Zentralabiturs NRW sowie des Kernlehrplans. Sie wird mit Hilfe eines Erwartungshorizontes vorgenommen, um auf diese Weise einheitliche und transparente Bewertungskriterien sicher zu stellen.

Dabei werden im Französischen die Bereiche „inhaltliche Leistung“ (40%) und „Darstellungsleistung/sprachliche Leistung“ (60%) für die Ermittlung der Gesamtnote unterschieden.

Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd 45% der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden.

2. Sonstige Mitarbeit im Präsenzunterricht

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst Qualität und Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen Beiträge (z.B. Diskussionen, Präsentationen, Prüfungssimulationen...) im unterrichtlichen Zusammenhang. Die „sonstige Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch hier regelmäßig und zeitnah transparente Rückmeldung zur Bewertung ihrer Leistungen.

Wesentliche Kriterien bei der Bewertung der sprachlichen Leistung sind:

- Verfügbarkeit eines themenbezogenen Wortschatzes sowie eines Textbesprechungsvokabulars,
- Beherrschung der Ausdrucksmittel zur Unterrichtskommunikation sowie Sprech- und Verständigungsstrategien;
- Beherrschung und Anwendung grundlegender Regeln der Grammatik.



Die Bewertung der inhaltlichen Leistung berücksichtigt im Französischunterricht insbesondere folgende Aspekte

- Fähigkeit, gehörte oder geschriebene Texte global oder detailliert zu verstehen, Ideenreichtum, Risikobereitschaft in den Beiträgen;
- Fähigkeit, behandelte Inhalte und Themen wiederzugeben, darzustellen, zu erklären und auf andere Kontexte zu übertragen;
- reflektierte Stellungnahme zu Aussagen und Meinungen;
- Fähigkeit, neue Inhalte unter Nutzung des Sprach- und Sachwissens zu erschließen
- Strukturiertheit der Beiträge

Bei der Leistung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ werden bewertet:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten)
- Hausaufgaben und ihr Vortrag im Unterricht
- Präsentationen, Kurzvorträge, Referate, thematische Dossiers, Lesetagebücher
- Protokolle als Dokumentation von Unterrichtsergebnissen
- Schriftliche Übungen
- Mündliche Übungen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit
- Schriftliche Überprüfungen wie Vokabel- oder Grammatiktests
- Mitarbeit an Projekten (z. B. Erkundungsprojekte im frankophonen Ausland, künstlerische Projekte, fächerübergreifende Projekte,...)

C Distanzunterricht

„Schriftliche Arbeiten“ im Distanzunterricht

Schriftliche Klassenarbeiten/Klausuren werden im Präsenzunterricht geschrieben.

Allerdings kann in den modernen Fremdsprachen in der Sek I eine schriftliche Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8).

Dies kann zum Beispiel in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung, einem Portfolio oder der Mitarbeit an einem Projekt erfolgen. Leistungsüberprüfungen können auch im Distanzunterricht abgenommen werden, z.B. durch ein Telefonat oder eine Videokonferenz etc.

Des Weiteren kann eine schriftliche Klassenarbeit/Klausur im Präsenzunterricht auf Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen.

(Quelle: <https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>)

Sonstige Mitarbeit im Distanzunterricht

Im Lernen auf Distanz ist die Mitarbeit im Distanzunterricht die hauptsächliche Grundlage zur Leistungsbewertung, da nur bedingt Leistungsüberprüfungen wie mündliche Kommunikationsprüfungen etc., die zum Bereich der „schriftlichen Arbeiten“ zählen, durchgeführt werden können.



Dementsprechend setzt sich die Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit im Lernen auf Distanz vor allem aus folgenden Teilbereichen zusammen, deren Gewichtung situativ variiert:

- regelmäßiges Einloggen in den Moodle-Kurs (oder andere verwendete Plattformen), um Aufgabenstellungen einzusehen oder Aufgaben herunterzuladen (**Informationspflicht**)
- Selbständigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Bearbeitung der gestellten Aufgaben
- fristgerechtes Einreichen der Aufgaben
- formale Ordnung und Strukturiertheit der eingereichten Aufgaben
- evtl. Überarbeitung einer Aufgabe, nachdem der/die Lehrer/in ein Feedback gegeben hat
- eigenständige Kontrolle der Aufgaben, falls eine Musterlösung vorliegt
- aktive Teilnahme an Videokonferenzen
- Vorbereitung auf den Distanzunterricht (Vokabeln lernen, wiederholende Übungsaufgaben, Wiederholung des letzten Distanzunterrichtes etc.), u.a. Überprüfung der Lernvoraussetzungen in kurzen Tests (Vokabeln, Grammatik, Lektüre,...)
- Referate und Präsentationen in Form z.B. von Audio-, Videodateien, Präsentationen; Dialoge; Blogbeiträge, Fotos von Lernplakaten, u.U. Beratungsgespräche zur Prozessbegleitung und Beobachtung des Lernfortschritts
- ggf. alternative Beurteilungsformen wie Portfolio, Mitarbeit in Projekten
- mündliche Überprüfung in Form von Video-/Audiokonferenzen/Telefonaten mit einzelnen Schülern oder Kleingruppen

Im Distanzunterricht müssen in jedem Fall quantitativ bewertbare Aspekte der Leistungsbewertung beinhaltet sein.